

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Jürgen Koppelin, Otto Fricke, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marita Sehn, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003
– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/561, 15/572, 15/573 (neu), 15/574 –**

hier: Einzelplan 12

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen – ist bei Titel 741 11 – Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) – der Ansatz von 1 322 770 T Euro um 177 230 T Euro auf 1 500 000 T Euro zu erhöhen.

Berlin, den 17. März 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Durch die Einführung der streckenbezogenen LKW-Maut steht eine Gebühreneinnahme zur Verfügung, die intelligent zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Straße eingesetzt werden muss. Dazu muss sie jedoch unmittelbar als Gebühreneinnahme beim BMV BW etatisiert und zweckgebunden verwendet werden. Die nutzerbezogene Gebühr verlangt, dass die Einnahmen aus der Nutzung auch an den Verkehrsträger direkt zurückfließen müssen. Eine Quersubventionierung in andere Verkehrsträger ist abzulehnen.

